

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2023

GESCH.-NR. 2023-0637
GESCH.-NR. STAPA 2023/030
BESCHLUSS-NR. 2023-38
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alpha**
28.03.50 **Bauland**

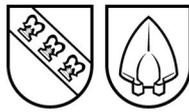
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Kaufs für den Erwerb des Grundstückes Kat.-Nr. IE3510, Riet Langhag, Effretikon**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST:
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 8 DER GEMEINDEORDNUNG

1. Der Erwerb des Grundstücks Kat. IE3510, Riet Langhag, Effretikon, zum Preis von Fr. 5'192'000.- gemäss öffentlich beurkundetem Kaufvertrag vom 17. Mai 2023 wird genehmigt.
2. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Eigentümerschaft Grundstück Kat. IE3510
 - b. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - c. Stadtpräsident
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Stadtschreiber
 - f. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - g. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 14. DEZEMBER 2023

GESCH.-NR. 2023-0637

BESCHLUSS-NR. 2023-38

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Hansjörg Germann
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 15.12.2023